

Nachfrage: Schulpflicht Schüler

Beitrag von „qamqam“ vom 15. Juni 2022 17:43

Für alles Rechtliche braucht es eigentlich 16 Foren, das merke ich immer wieder. Entschuldigt die vorschnelle Antwort.

Egal ob 10 oder 11 Jahre, außer bei extrem spät eingeschulten Kindern tritt dies rund um die Volljährigkeit ja auch ein, bzw ist bereits eingetreten. Wenn besagter Schüler normal als Sechsjähriger eingeschult wurde, wird er am 03.08.22 sogar 12 Jahre erfüllt haben, bei später Einschulung mit 7J+362 Tage hat er 11 Jahre erfüllt.

Und wenn die Schulbesuchsdauer erfüllt ist, wird man einen volljährigen Schüler nicht gegen seinen Willen wegen der hier offenbar vorliegenden Regelung "erst am Ende des SJ, in dem er 18 wird" an der Schule halten können.

Bei der Schulpflicht gilt ja (hoffentlich überall) "je nachdem was zuerst eintritt".